

WELDYX EXPERT 15 MINUTEN, KOMPONENTE B

Sicherheitsdatenblatt

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname / Bezeichnung	WELDYX EXPERT 15 MINUTEN, KOMPONENTE B
Chemische Bezeichnung	-
CAS-Nr.	-
EG-Nr.	-
Index-Nr.	-
REACH-Nr.	-

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemischs und Verwendung, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen	Klebstoff
Verwendungen, von denen abgeraten wird	nicht bestimmt

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname



GLUETEC Industrieklebstoffe GmbH & Co. KG

Anschrift

Am Biotop 8a
D-97259 Greußenheim

Telefon

+49 (0) 9369/9836-0

Telefax

+49 (0) 9369/9836-10

E-Mail der Firma

info@gluetec.de

E-Mail des SDB

tox@ecomundo.eu

Kontaktes

1.4. Notrufnummer

Telefon +49 (0) 30/19240 (Tag und Nacht)

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemischs

2.1.1. Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG [DSD] oder 1999/45/EG [DPD]

F;	R 11 Leichtentzündlich.
LEICHTENTZÜNDLICH	R 37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
Xi; REIZEND	R 41 Gefahr ernster Augenschäden.
	R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

2.1.2. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

WELDÏX EXPERT 15 MINUTEN, KOMPONENTE B

Sicherheitsdatenblatt

Entz. Fl. 2	H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Hautreiz. 2	H315 Verursacht Hautreizungen.
Sens. Haut 1	H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Augenschäd. 1	H318 Verursacht schwere Augenschäden.
STOT einm. 3	H335 Kann die Atemwege reizen.

2.2. Kennzeichnung gemäß Richtlinie 67/548/EWG [DSD]

Gefahrensymbole



R-Sätze	F – Leichtentzündlich Xi – Reizend R 11 Leichtentzündlich. R 37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut. R 41 Gefahr ernster Augenschäden. R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
Sicherheitsratschläge	S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. S 9 Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. S 16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. S 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. S 29 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. S 36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. S 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische	<u>Enthält:</u> Methylmethacrylat

2.3. Sonstige Gefahren

Umweltgefahren: Keine besonderen Gefahren bekannt.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Stoffname	CAS-Nr.	EG-Nr.	Index-Nr.	Konzentration [%]	Einstufung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
Methylmethacrylat ⁽¹⁾	80-62-6	201-297-1	607-035-00-6	80 - < 100	F; R11 Xi; R37/38 R43	-
					Entz. Fl. 2 H225 STOT einm. 3 H335	-

WELDIX EXPERT 15 MINUTEN, KOMPONENTE B

Sicherheitsdatenblatt

					Hautreiz. 2 H315 Sens. Haut 1 H317	
Methacrylsäure ⁽¹⁾	79-41-4	201-204-4	607-088-00-5	1 - < 5	C ; R35 R21/22	C; R35: C ≥ 10 % C; R34: 5 % ≤ C < 10 % Xi; R36/37/38: 1 % ≤ C < 5 %
					Akut Tox. 4 H302 Akut Tox. 4 H312 Hautätz. 1A H314	STOT einm. 3; H335: C ≥ 1 %
Tosylchlorid	98-59-9	202-684-8	-	1 - < 5	Xi; R38 R41	-
					Hautreiz. 2 H315 Augenschäd. 1 H318	-
Cumolhydroperoxid	80-15-9	201-254-7	617-002-00-8	1 - < 2,5	O; R7 Xn; R21/22 R48/20/22 T; R23 C; R34 N; R51/53	C; R34: C ≥ 10 % Xi; R37/38-41: 3 % ≤ C < 10 % Xi; R36/37: 1 % ≤ C < 3 %
					Org. Perox. E H242 Akut Tox. 3 H331 Akut Tox. 4 H312 Akut Tox. 4 H302 STOT wdh. 2 H373 Hautätz. 1B H314 Aqu. chron. 2 H411	Hautätz. 1B; H314: C ≥ 10 % Hautreiz. 2; H315: 3 % ≤ C < 10 % Augenschäd. 1; H318: 3 % ≤ C < 10 % Augenreiz. 2; H319: 1 % ≤ C < 3 % STOT einm. 3; H335: C < 10 %

Bestandteilekommentar: Der Wortlaut der angeführten R-Sätze ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

SVHC: Es sind keine Stoffe enthalten, die in der SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation) genannt sind.

⁽¹⁾ **Anmerkung D:** Bestimmte Stoffe, die spontan polymerisieren oder sich zersetzen können, werden normalerweise in stabilisierter Form in Verkehr gebracht. Sie werden in dieser Form in Teil 3 aufgeführt. Allerdings werden solche Stoffe manchmal auch in nicht stabilisierter Form in Verkehr gebracht. In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Kennzeichnungsetikett nach dem Namen des Stoffes die Bezeichnung „nicht stabilisiert“ anfügen.

4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

WELDYX EXPERT 15 MINUTEN, KOMPONENTE B Sicherheitsdatenblatt

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.
Nach Einatmen	Für Frischluft sorgen.
Nach Hautkontakt	Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen. Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.
Nach Augenkontakt	Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen. Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken	Sofort Arzt hinzuziehen. Kein Erbrechen einleiten. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nicht verfügbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel	<u>Geeignete Löschmittel:</u> Wassersprühstrahl. Kohlendioxid. Schaum. Löschpulver. <u>Ungeeignete Löschmittel:</u> Wasservollstrahl.
5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.
5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung	Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
5.4. Zusätzliche Hinweise	Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	Zündquellen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt. Persönliche Schutzkleidung verwenden.
6.2. Umweltschutzmaßnahmen	Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
6.3. Methoden und	Mechanisch aufnehmen.

WELD YX EXPERT 15 MINUTEN, KOMPONENTE B

Sicherheitsdatenblatt

Material für Rückhaltung und Reinigung	Reste mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.
6.4. Verweis auf andere Abschnitte	Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Entsorgung: siehe Abschnitt 13 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden. Absaugung am Objekt erforderlich.
7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	<u>Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:</u> Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Im entleerten Gebinde können sich zündfähige Gemische bilden. <u>Anforderung an Lagerräume und Behälter:</u> Nur im Originalbehälter aufbewahren. <u>Zusammenlagerungshinweise:</u> Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern. <u>Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:</u> Behälter dicht geschlossen halten. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Erwärmung/Überhitzung schützen.
7.3. Spezifische Endanwendungen	Nicht verfügbar.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: (DE)

Gehalt [%]	Bestandteil / Arbeitsplatzgrenzwert
80 - < 100	Methylmethacrylat / 50ppm, 210mg/m ³ , DFG, Y

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.
Persönliche Schutzausrüstung	<u>Atemschutz:</u> Atemschutz bei hohen Konzentrationen. Kurzzeitig Filtergerät, Filter AX. <u>Handschutz:</u> Butylkautschuk, >120 min (EN 374). Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren. <u>Augenschutz:</u> Schutzbrille. <u>Körperschutz:</u> Leichte Schutzkleidung. <u>Hygienemaßnahmen:</u> Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

WELD YX EXPERT 15 MINUTEN, KOMPONENTE B

Sicherheitsdatenblatt

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	<p>Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.</p> <p>Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.</p> <p>Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.</p> <p><u>Allgemeine Schutzmaßnahmen:</u> Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.</p> <p>Dämpfe nicht einatmen.</p> <p>Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.</p> <p>nicht bestimmt</p>
---	---

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	pastös
Farbe	weiss
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	nicht bestimmt
pH-Wert	nicht anwendbar
pH-Wert [1%]	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	3
Schmelzpunkt / Schmelzbereich	nicht bestimmt
Siedepunkt / Siedebereich	101°C
Flammpunkt	10°C
Entzündlichkeit	nicht bestimmt
Obere/Untere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenzen	Untere: 2,1 Vol.% Obere: 12,5 Vol.%
Dampfdruck	ca. 3,7 kPa (20°C)
Relative Dampfdichte [Bezugswert: Luft]	3,5
Dichte [g/ml]	0,96
Schüttdichte [kg/m ³]:	nicht anwendbar
Wasserlöslichkeit (g/l)	teilweise mischbar
Andere Lösemittel	nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log P _{ow})	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt
Viskosität	40 000 - 60 000 cps (20°C)
Explosionsgefahren	nicht bestimmt

WELDYX EXPERT 15 MINUTEN, KOMPONENTE B

Sicherheitsdatenblatt

Brandfördernde Eigenschaften nein

9.2. Zusätzliche Hinweise

Keine

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität	nicht bestimmt
10.2. Chemische Stabilität	nicht bestimmt
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Reaktionen mit starken Alkalien und Oxidationsmitteln. Entwicklung von zündfähigen Gemischen möglich in Luft bei Erwärmung über dem Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Reaktionen mit starken Säuren. nicht bestimmt
10.5. Unverträgliche Materialien	nicht bestimmt
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Entzündliche Gase/Dämpfe.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	nicht bestimmt
Reizende Wirkungen	nicht bestimmt
Ätzende Wirkungen	nicht bestimmt
Sensibilisierende Wirkungen	nicht bestimmt
Wiederholte Exposition	nicht bestimmt
Karzinogenität	nicht bestimmt
Mutagenität	nicht bestimmt
Reproduktionstoxizität	nicht bestimmt

11.2. Zusätzliche Hinweise

Erfahrungen aus der Praxis: Keine

Allgemeine Bemerkungen: Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität	nicht bestimmt
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	nicht bestimmt
12.3. Bioakkumulations-	nicht bestimmt

WELD YX EXPERT 15 MINUTEN, KOMPONENTE B

Sicherheitsdatenblatt

potenzial

12.4. Mobilität im Boden nicht bestimmt

12.5. Ergebnis der nicht bestimmt

**Ermittlung der PBT-
Eigenschaften**

12.6. Andere schädliche nicht bestimmt

Wirkungen

12.7. Zusätzliche Hinweise CSB: nicht bestimmt
BSB 5: nicht bestimmt
AOX-Hinweis: nicht relevant
2006/11/EG: nicht relevant
Allgemeine Hinweise: Keine Einstufung nach Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

13.2. Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen

13.2.1. Abfallschlüssel Produkt Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer Verbrennungsanlage zuführen.

Als gefährlichen Abfall entsorgen.

13.2.2. Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.


13.2.3. AAV-Nr. (empfohlen) 080409* Klebstoff- und Dichtungsmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

	Landtransport (ADR/RID)	Binnenschifftransport (ADN)	Seeschifftransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1. UN-Nr.	1133			
14.2. Offizielle Benennung für die Beförderung	Klebstoffe		Adhesives	Adhesives
14.3. Klasse(n)	3			
14.4. Verpackungsgr	III			

WELDYX EXPERT 15 MINUTEN, KOMPONENTE B

Sicherheitsdatenblatt

uppe			
14.5. Umweltgefahren			
14.6. Klassifizierung	UN 1133 Klebstoffe 3, III	UN 1133 Adhesives 3 III	UN 1133 Adhesives 3 III
14.7. Klassifizierungscode	F1	-	-
14.8. Gefahrzettel			
14.9. Begrenzte Menge (LQ)	LQ6 5l	LQ: 5 l	-
14.10. Sonstige einschlägige Angaben	ADR 1.1.3.6 (8.6): Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode): 3 (D/E)	EMS: F-E, S-E	-

14.11. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

14.12. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Zulassung, TITEL VII: nicht anwendbar
Beschränkung, TITEL VIII: nicht anwendbar
EU-VORSCHRIFTEN: 1967/548 (2008/58, 30. ATP/ 31. ATP); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (REACH); 1272/2008; 75/324/EWG (2008/47/EG)
TRANSPORT-VORSCHRIFTEN:
 ADR (2009); IMDG-Code (34. Amdt.); IATA-DGR (2010).
NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE): Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2004; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRG 300; TRGS: 200, 220, 615, 900, 905.
 - Wassergefährdungsklasse: 1, gem. VwVwS vom 27.07.2005 (Stand: 2009)
 - Störfallverordnung: ja
 - Klassifizierung nach TA-Luft: nicht anwendbar
 - GISBAU, Produktcode: nicht bestimmt
 - VCI-Lagerklasse: LGK 3A: Entzündliche flüssige Stoffe (FP<= 55°C)
 - Sonstige Vorschriften:
 UVV: Verarbeiten von Klebstoffen (VBG 81).
 TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt. - Ermittlung, Beurteilung,

WELDÏX EXPERT 15 MINUTEN, KOMPONENTE B

Sicherheitsdatenblatt

Maßnahmen.

BGI 595: Merkblatt: Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe (M 004).

- BfR-Registriernummer: nicht bestimmt

Beschäftigungsbeschränkungen: ja

VOC (1999/13/EG): ca. 93%

648/2004/EG: nicht bestimmt

nicht bestimmt

15.2.

Stoffsicherheitsbeurteilung

16. SONSTIGE ANGABEN

16.1. Änderungshinweise

Revision am 23. September 2011: Hinzufügen Gefahrenklassen nach der Klassifikation Vorschriften der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

16.2. Abkürzungen und Akronyme

ADN/ADNR: Regulations concerning the transport of dangerous substances in barges on inland waterways. (Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Stoffe in Leichtern auf Binnenwasserstraßen.)

ADR/RID: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road/ Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail. (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße / Ordnung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene.)

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert / BGW = Biologischer Grenzwert

AOX = adsorbierbare organische Halogenverbindungen

CAS Nr.: Chemical Abstract Service Number

CLP: Classification, Labelling and Packaging (Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung)

DSD: Dangerous Substance Directive (Stoffrichtlinie)

DPD : Dangerous Preparation Directive (Zubereitungsrichtlinie)

EG Nr.: European Commission Number (Europäische Kommission Anzahl)

IATA: International Air Transport Associations (International Air Transport Verbände)

IMDG: International Maritime Dangerous Goods code

k.D.v. = keine Daten vorhanden

PBT: Persistent, Bioaccumulative, Toxic (persistent, bioakkumulativ, toxisch)

UN Nr.: United Nations Number

UVCB: Substances of Unknown or Variable composition, Complex reaction products or Biological materials (Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte oder biologische Materialien)

VbF = Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Osterreichische Verordnung)

VOC = Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistente und sehr bioakkumulierbare)

WGK = Wassergefährdungsklasse gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS (Deutsche Verordnung)

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Nicht verfügbar

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode

WELDÏX EXPERT 15 MINUTEN, KOMPONENTE B

Sicherheitsdatenblatt

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

R-sätze:

- R 7 Kann Brand verursachen.
- R 11 Leichtentzündlich.
- R 21/22 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken. R 23 Giftig beim Einatmen.
- R 23 Giftig beim Einatmen.
- R 34 Verursacht Verätzungen.
- R 35 Verursacht schwere Verätzungen.
- R 36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
- R 38 Reizt die Haut.
- R 41 Gefahr ernster Augenschäden.
- R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
- R 48/20/22 Gesundheitsschädlich - Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen und durch Verschlucken.
- R 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

H-sätze:

- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H242 Erwärmung kann Brand verursachen.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H331 Giftig bei Einatmen.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H373 Kann die Organe schädigen <alle betroffenen Organe nennen, sofern bekannt> bei längerer oder wiederholter Exposition <Expositionsweg angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht>.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.6. Schulungshinweise

Nicht verfügbar

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht auf andere Produkte übertragbar.